

20. 6. 2013



## RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Erber

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,  
LT-43/V-1-2013

betreffend **Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013**

Mit Urteil des EGMR vom 19. 2. 2013 wurde Österreich aufgrund einer Verletzung des Art. 14 i.V.m. Art. 8 EMRK verurteilt, weil nach bestehendem Recht die Adoption eines Kindes durch den gleichgeschlechtlichen Partner eines leiblichen Elternteiles ausgeschlossen ist, ohne die rechtliche Beziehung zu diesem Elternteil aufzugeben.

In Beachtung dieses Urteiles wurden verschiedene gesetzliche Bundesregelungen überarbeitet und nach Durchführung einer Begutachtung wurde dem Nationalrat ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt.

Es ist darauf zu achten, dass in Umsetzung des oben genannten Urteiles nur das unbedingt Erforderliche im Österreichischen Recht Eingang findet.

Der Gefertigte stellt daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert bei den im Nationalrat vertretenen Parteien darauf hinzuweisen, dass in Entsprechung des Urteiles des EGMR nur das unbedingt Erforderliche umgesetzt wird.“